

Anfrage

Stadtrat Wolfram Jäger (CDU)
Stadtrat Detlef Hofmann (CDU)
Stadtrat Tilman Pfannkuch (CDU)
Stadträtin Marianne Krug (CDU)
Stadträtin Christiane Staab (CDU)

vom: 02.05.2006
eingegangen: 03.05.2006

25. Sitzung des Gemeinderates am 20.06.2006

TOP 19

Vorlage Nr. 738

Öffentlich Nichtöffentlich

verantwortlich: Dez. 3

Schwimmunterricht an Grundschulen

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes:

Zur Beantwortung der Anfrage war es erforderlich, die entsprechenden Daten bei den Schulen zu erheben. Aufgrund der kurzen Bearbeitungszeit und der unterrichtsfreien Zeit während der Pfingstferien war es nicht möglich, zeitgerecht von allen Schulen entsprechende Antworten zu erhalten. Außerdem ist in einer Vielzahl von Fällen eine Rückfrage erforderlich. Das Bürgermeisteramt wird daher die Anfrage zum Anlass nehmen, dieses Thema in einer Sitzung des Schulbeirats weiter zu behandeln.

Zu den einzelnen Punkten nimmt das Bürgermeisteramt wie folgt Stellung:

Zu 1.)

Aus der beigefügten Tabelle ist ersichtlich, welche Bäder die Grundschulen für den Schwimmunterricht nutzen. Die Nutzungsfrequenz ist in erheblichem Maß von der Schulgröße und der Klassenzahl abhängig. In der Regel erfolgt der Schwimmunterricht in der Klassenstufe 3, gelegentlich auch in der Klassenstufe 4. In der Regel werden eine bis zwei Schwimmstunden pro Woche und Klasse erteilt.

Zu 2.)

Nach Angaben der Schulen wird der Anteil der Kinder, welche die Voraussetzungen für das Ablegen des Deutschen Jugendschwimmabzeichens in Bronze erfüllen (vergleichbar dem früheren Freischwimmer) auf eine Größenordnung zwischen 20 und 100 % geschätzt. Hierbei wurde der Wert von 80 % am häufigsten genannt. Die Schulen nehmen allerdings das Jugendschwimmabzeichen in der Regel **nicht** ab.

Die Schulleitungen teilen weiterhin mit, dass die Bildungsstandards für den Fächerverbund Bewegung, Spiel und Sport am Ende der 4. Klasse von 50 bis 100 % der Schüler erfüllt werden. Am häufigsten genannt wurde der Wert von 85 %.

Zu 3.)

Ja.

Zu 4.)

Die Schulen bevorzugen zur Durchführung des Schwimmunterrichts die Randstunden. Da dies jedoch nicht immer möglich ist, wird beispielsweise die Fahrtzeit in den Zeitraum der großen Pause gelegt, damit möglichst wenig Unterrichtszeit verloren geht. Die Möglichkeiten der Schulen werden begrenzt durch freie Zeiten in den Bädern sowie Buskapazitäten und verbindliche Festlegungen im Stundenplan (z. B. für den Religionsunterricht).

Zu 5.)

Die Wegezeiten betragen zwischen fünf Minuten und max. 40 Minuten. In den meisten Fällen wurde jedoch ein Zeitraum von 10 - 15 Minuten genannt.

Falls das Bad nicht fußläufig zu erreichen ist, erhalten die Schulen Gruppenfahrtscheine oder es wird ein besonderer Schülerverkehr eingerichtet.

Zu 6.)

Eine Kooperation wird von der Mehrzahl der Schulen nicht als wünschenswert angesehen. Als Gründe hierfür wurden von den Schulen vor allem benannt:

- Aufsichtspflicht
- zeitlicher Aufwand, der für die Organisation benötigt wird
- Deputatsüberschneidungen
- Persönliche Beziehung zwischen Lehrkraft und Schüler soll nicht verloren gehen.